

# Auszug aus dem Teilreport für Studienteilnehmer zu den Interviews Geldwäscheprävention

Bitkom Projekt IT-gestützte Compliance

[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)

Sponsoren:



Institute:



\* Nur von 2015 bis 2016 Sponsor.

### **Herausgeber**

Quadriga-Institut für Regulation & Management – QIRM  
Promenadenstraße 11 | 12207 Berlin

### **Ansprechpartner**

Alina Debski, Gregor Stephan, Henning Herzog

### **Redaktion**

Alina Debski

### **Copyright**

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung des Herausgebers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Herausgeber.

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
Allgemeine Informationen zum Befragten und der Organisation des Instituts	7
Zusammenfassung	8

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: (A) Jahres Bilanzsumme in Euro und (B) Anzahl Mitarbeiter im Bereich der Geldwäscheprävention (n = 22) \_\_\_\_\_ 7

# Einleitung

In diesem Bericht finden Sie die Zusammenfassung der durchgeführten Interviews zum Thema Geldwäsche Prävention im Rahmen des Bitkom Projektes »IT-gestützte Compliance«. Im Zeitraum von Mai bis August 2016 wurde mit ausgewählten Vertretern von Finanzdienstleistungsinstituten eine Online- sowie Telefonbefragung zum Thema Geldwäscheprävention durchgeführt, um Daten für die Modellierung dieses Prozesses zu gewinnen. Die Umfrage diente dazu zu verstehen, wie die Institute das Problem der Geldwäsche Prävention umsetzen. Dabei bezogen sich die Fragen auf Prozessbeschreibung, Organisation, Verantwortlichkeit, Kommunikation, Schnittstellen sowie Software-Unterstützung und Informationsbeschaffung. Der Fragebogen für die Online Befragung war kompakter gestaltet, als der für die Telefonbefragung.

## **Der Fragebogen ist in folgende fünf Bereiche unterteilt:**

1. Allgemeine Informationen zum Befragten und der Organisation des Instituts
2. Instrumentelle Sicht auf die Geldwäscheprävention
3. Prozessuale Sicht auf Geldwäscheprävention im Institut
4. Risikoanalyse und -bewertung bei der Geldwäscheprävention im Institut
5. Bearbeitung und Meldung von Geldwäsche Verdachtsfällen im Institut

An der Telefonbefragung haben insgesamt 16 Institute teilgenommen, an der Online Befragung 6 Institute, wobei davon ein Interview nicht beendet wurde. Die folgenden Abschnitte sind analog zu den genannten fünf Fragebogenbereichen aufgebaut und beschreiben jeweils **Gemeinsamkeiten, Unterschiede** und **Besonderheiten** bezogen auf die Situation in den Instituten. In den Grafiken sind die Antworten aus beiden Umfragen zusammengeführt.

# Allgemeine Informationen zum Befragten und der Organisation des Instituts

Die Befragung wurde, wie in der Zielpersonendefinition avisiert, mit 22 Mitarbeitern aus dem Bereich der Geldwäscheprävention durchgeführt. Dabei reichte das Spektrum von Konzern Compliance Officer, Geldwäschebeauftragter bzw. Stellvertreter bis hin zum Leiter eines Compliance Advice Teams (Anhang 1, Anhang 2 Frage 1). Die Institute waren überwiegend Banken und Kreditinstitute (Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken), sowie Factoring Institute. Außerdem gab es noch je einen Vertreter von einer Inkassogesellschaft, privaten Bausparkasse und eines Leasing Institutes. Die Größe der Institute variierte von 10 – 100 Mio. Euro Jahres Bilanzsumme hin zu 300 – 500 Mrd. Euro, wovon sich rund die Hälfte der Institute (55%) in dem Bereich von 1 Mrd. – 10 Mrd. Euro Jahres Bilanzsumme bewegte (Abbildung 1 A). **Scheinbar unabhängig von der Institutgröße arbeiten bei 85% der befragten Institute bis zu 5 Mitarbeiter im Bereich der Geldwäscheprävention** (Abbildung 1 B). Bei rund der Hälfte der Befragten (Telefon: 7 von 16, Online: 3 von 6) waren die Rollen von Geldwäschebeauftragtem und Compliance Officer in einer Person vereint.

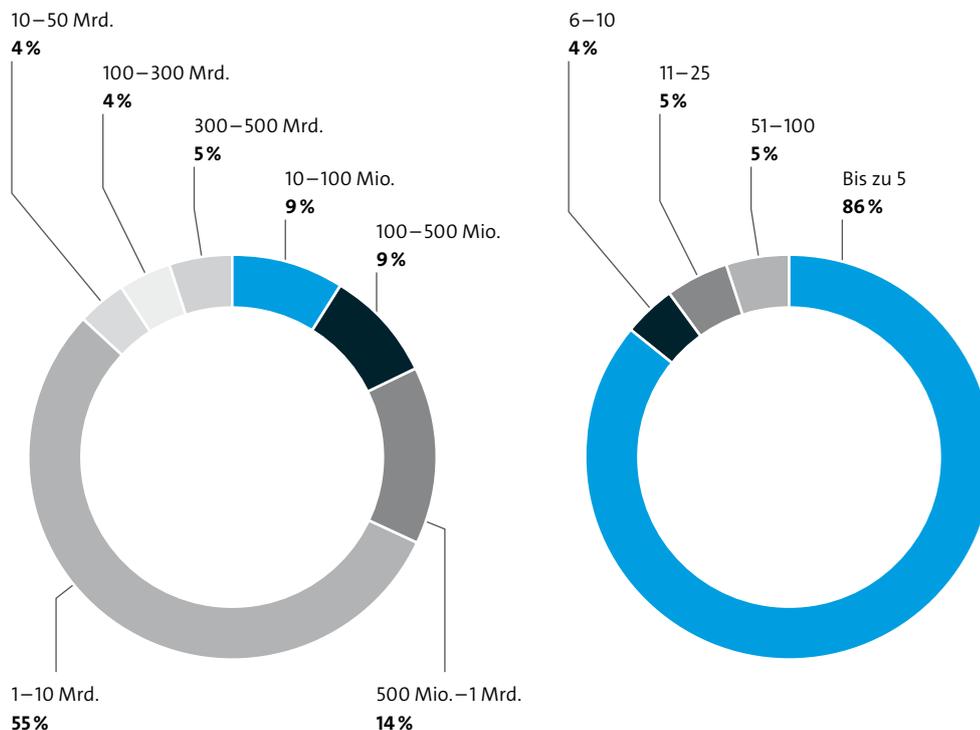


Abbildung 1: (A) Jahres Bilanzsumme in Euro und (B) Anzahl Mitarbeiter im Bereich der Geldwäscheprävention (n = 22)

# Zusammenfassung

Die Befragung zum Thema Geldwäsche Prävention im Rahmen des Bitkom Projektes »IT-gestützte Compliance« wurde von Mai bis August 2016 mit 22 Mitarbeitern aus dem Bereich der Geldwäscheprävention durchgeführt. Die Institute waren überwiegend Banken und Kreditinstitute (Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken), sowie Factoring Institute. Außerdem gab es noch je einen Vertreter von einer Inkassogesellschaft, privaten Bausparkasse und eines Leasing Institutes. Die Größe der Institute variierte von 10 – 100 Mio. Euro Jahres Bilanzsumme hin zu 300 – 500 Mrd. Euro. Scheinbar unabhängig von der Institutsgröße arbeiten bei 85 % der befragten Institute bis zu 5 Mitarbeiter im Bereich der Geldwäscheprävention. Alle Institute nutzen Instrumente wie Schulungen, Kontrollsysteme, Dokumentationssysteme, Richtlinien, Berichte und Software Unterstützung.

## Instrumentelle Sicht

Bei den Berichten zu Geldwäsche Verdachtsfällen wird unterschieden zwischen einem anlassbezogenen Ad Hoc Reporting bei Bedarf oder auf Anfrage und einem Regel Reporting, welches je nach Institut quartalsweise und/oder jährlich stattfindet. Die Daten dafür kommen aus Datenbanken wie Compliance- oder Research Systemen und Eigenrecherche.

Es findet bei allen Instituten eine interne Dokumentation von Verdachtsfällen statt mit Informationen zu **betroffenen Kunden, Grund der Auffälligkeit** und **der Bearbeitung des Verdachtsfalls**.

Interne Richtlinien gibt es in jedem Institut abgeleitet aus dem GWG. Dabei gibt es Institute, in denen analog in Papierform (z. B. Handbuch) und digital gearbeitet wird oder Institute, in denen die Informationen nur noch digital vorliegen. Bei international tätigen Instituten wird immer das jeweils schärfere Recht angewendet.

Bei den Schulungen wird unterschieden zwischen Präsenzs Schulungen, Online Schulungen, Unterweisungen bzw. Informationen im Intranet, Newsletter und Ad Hoc Informationen. Zur Teilnahme an den Schulungen sind i. d. R. alle Mitarbeiter (exklusive Hausmeister und Reinigungskraft) verpflichtet. Die Frequenz der Schulungen kann variieren von jährlich bis hin zu alle drei Jahre.

Die Kontrolle der Vorschriftenumsetzung findet fast immer systemisch gestützt über Stichprobenkontrolle statt, gefolgt vom Mitarbeitergespräch.

## Prozessuale Sicht

Für Geldwäscheprävention relevante Geschäftsprozesse sind: Kundeneröffnung, Kontoeröffnung, Zahlungsverkehr. Es wurde von allen Beteiligten der Telefonbefragung im Gespräch darauf hingewiesen, dass es **nie** einen **generellen** Auslöser für einen Verdachtsfall gibt. Die am häufigsten genannten möglichen Auslöser für einen Geldwäscheverdacht beziehen sich auf Kontoeröffnung und Transaktionen – Summen über Zeitraum, Schwellwertüberschreitung und Prognose Abweichung.

Alle beteiligten Institute zählen dieselben Aufgabenbereiche zur Geldwäscheprävention:

- Kundenidentifikation/KYC
- Erstellung von Risiko-Kategorien
- Risikobewertung des Kunden
- Transaktionsüberwachung
- Verdachtsmeldung
- Klärung von Verdachtsmeldungen
- Risikobewertung von Produkten/Services
- Risikobewertung von Ländern
- Gefährdungsanalyse
- Prävention Terrorismusfinanzierung

Zusätzlich wurde noch der Bereich »sonstige strafbare Handlungen« (§ 25c KWG) häufig genannt.

## Risikoanalyse und Bewertung

Die Bildung von Risikoklassen und -analyse wird immer vom Geldwäschebeauftragten durchgeführt. Es bestehen Unterschiede in den gebildeten Risikokategorien, genutzten Indikatoren und Bewertungssystemen. Die Begrifflichkeit in der Risikoanalyse und -Bewertung ist nicht einheitlich. In den meisten Fällen werden die Risikokategorien aus der Perspektive Land, Kunde, Produkt und Transaktion gebildet. Risikounterkategorien werden von allen Instituten genutzt und beziehen sich auf die zur Bestimmung der Risikostufe genutzten Daten. Die Zuweisung der Risikostufe erfolgt je nach Institutstyp unterschiedlich. Das Risikoprofil eines Kunden entsteht systemisch. Die Bewertung erfolgt in der Regel durch den Geldwäsche Mitarbeiter und ist immer kontextabhängig. Die Intervalle der Neubewertung des Kundenrisikos unterscheiden sich stark, sie sind letztendlich abhängig von Geschäft und Kundenstruktur der befragten Institute und reichen von täglich bis jährlich. In allen Fällen wird Software für die Risikoanalyse und -bewertung teilautomatisiert (95%) bis automatisiert<sup>1</sup> (24%) genutzt. Es gibt Medienbrüche, die institutsübergreifend in der Regel an die einzelnen Prozessschritte gekoppelt sind: Erstellen der Risikokategorien, Befüllung der Datenbank, Berichterstellung, Recherche. Der Bedarf an besserer IT-Unterstützung für die Risikoanalyse und Bewertung hält sich die Waage. Hauptsächlich besteht ein IT-Bedarf auf der Ebene der Prozessoptimierung, einer Reduktion der falschpositiven Treffer und von Medienbrüchen.

## Bearbeitung und Meldung von Verdachtsfällen

Man kann die Bearbeitung und Meldung von Geldwäsche Verdachtsfällen in vier generelle Phasen teilen. 1. Phase: Auftreten eines Verdachts (intern/extern), 2. Phase: Prüfen des Verdachts, 3. Phase: Entscheidung über den Verdacht (ja/nein), 4. Meldung des Verdachts. Für die Bearbeitung der internen Verdachtsmeldung werden überwiegend Office Produkte genutzt (90%) oft in Kombination mit Eigenentwicklungen oder Compliance Software.

---

<sup>1</sup> Manuell: Mensch ohne IT/Computer, Teilautomatisch: Mensch und IT/Computer, Automatisch: Nur IT/Computer (Mensch macht maximal letzten Check)

Fast alle Institute nutzen Dokumenten-Management-Systeme zur Archivierung der Verdachtsfälle (90%), wobei rund zwei Drittel der telefonisch befragten Institute parallel zur elektronischen Datenspeicherung die Dokumentation in Papierform nutzen. Die Entscheidung zur Meldung obliegt in 95% der Fälle dem Geldwäsche Beauftragten und ist immer eine Einzelfallentscheidung. Medienbrüche entstehen bei jedem Bearbeitungsschritt. Rund 60% sehen bei der Bearbeitung und Meldung von Geldwäsche Verdachtsfällen (eher) keinen Bedarf an besserer IT-Unterstützung. Der Großteil der Befragten, die eher einen Bedarf an besserer IT-Unterstützung sehen, wünscht sich eine Reduktion der Medienbrüche bis hin zur elektronischen Meldung.

## Softwarenutzung

**Risikoanalyse- und Bewertung:** In allen Fällen wird Software für die Risikoanalyse und -bewertung teilautomatisiert (95%) bis automatisiert<sup>2</sup> (24%) genutzt. Es kommen verschiedene Kombinationen aus Office Programmen z. B. Excel und/oder Eigenentwicklung bzw. Compliance Software in der Nutzung vor. An Compliance Software wurde genannt: Siron AML, RAS, KYC (Fico Tonbeller), Smaragd TCM, Factiva World Check (PEPs), Smaragd Suite (Cellent), CRS (für GA), MDS (für GW), TCM (Transaktionsmonitoring), SDV Researchsystem (Sparda Datenverarbeitung), MLDS (Money Laundering Detection System, Actico).

**Interne Verdachtsmeldung:** Für die Bearbeitung der internen Verdachtsmeldung werden überwiegend Office Produkte genutzt (90%) oft in Kombination mit Eigenentwicklungen oder Compliance Software (je 30%). An dafür genutzter Compliance Software wurde genannt Siron AML (Fico), MLDS (Money Laundering Detection System, Actico).

**Externe Meldung:** In 75% der Fälle werden für die externe Meldung Office Produkte verwendet, wobei letztendlich die Meldung selber per Fax geschieht.

## Medienbrüche

**Risikoanalyse- und Bewertung:** Die Medienbrüche sind institutsübergreifend an die einzelnen Prozessschritte gekoppelt, wie beim Erstellen der Risikokategorien und Unterkategorien, bei der Bewertung bzw. Befüllung der Datenbank mit den Parametern, bei der Berichterstellung und bei der Recherche/Internetrecherche zum Verdachtsfall.

**Bearbeitung und Meldung von Verdachtsfällen:** Medienbrüche entstehen bei jedem Bearbeitungsschritt, z. B. bei der Kommunikation vom Verdachtsmelder zur Geldwäsche Einheit, bei der Recherche, dem Befüllen des Meldeformulars, beim Faxen der Verdachtsmeldung.

---

2 Manuell: Mensch ohne IT/Computer, Teilautomatisch: Mensch und IT/Computer, Automatisch: Nur IT/Computer (Mensch macht maximal letzten Check)

## Bedarf an besserer IT-Unterstützung

**Risikoanalyse- und Bewertung:** Der Bedarf an besserer IT-Unterstützung für die Risikoanalyse und Bewertung hält sich die Waage, er besteht auf der Ebene der Prozessoptimierung.

An Themen wurden genannt: Reduktion der Medienbrüche, gemeinsame Risikoanalyse für alle Compliance Themen, Möglichkeit einer Wirksamkeits- und Sensitivitätsanalyse (z. B. welchen Sicherungsmaßnahmen, welches Risiko zugeordnet ist), selbstlernendes System (Erkennen falscher Treffer, automatisches Anpassen der Parameter), automatische Übertragung der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse in das Research System.

**Bearbeitung und Meldung von Verdachtsfällen:** Rund 57% der Befragten sehen eher keinen Bedarf an besserer IT-Unterstützung, ca. 43% dagegen eher schon. An Themen wurden genannt: Reduktion der Medienbrüche, Alternative zum Fax bei der Meldung (z. B. online Formular, elektronische Verdachtsmeldung), Zusammenführung aller Informationen in einer Software/ Dokument, automatisches Befüllen des Meldeformulars und automatisches Versenden, parallel dazu elektronische Archivierung und Information von z. B. Vorstand und Revision.

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

**Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e.V.**

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin  
T 030 27576-0  
F 030 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
[www.bitkom.org](http://www.bitkom.org)

**bitkom**